

Pressemitteilung

der Wählergemeinschaft Kreis RD-ECK (WGK) zum

Gesetzgebungsverfahren zu Veränderungen bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheidungen

Die WGK ist fassungslos bezüglich des Vorhabens der schleswig-holsteinischen Regierungsfractionen, die Umsetzung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden zu erschweren bzw. in Teilen zu verhindern.

„Neben dem Vorhaben, den Fraktionsstatus auf drei Personen anzuheben, ist dies nun der Angriff auf die Demokratie – Part 2“, zeigt sich WGK-Fraktionsvorsitzender Dr. Andreas Höpken entsetzt.

Am 25. November 2022 fand im Landtag eine Lesung statt, in welcher die Regierungsfractionen aus CDU und Grünen ihren Gesetzesentwurf zum Beschneiden der direkten Demokratie in der Drucksache 20/377 vorlegten. Somit hat das Gesetzgebungsverfahren begonnen und spätestens im März 2023 soll das Gesetz schließlich verabschiedet werden.

Sollte dieses Gesetz tatsächlich noch vor der Kommunalwahl im Mai nächsten Jahres in Kraft treten, würden dann auch Bürgerentscheide gegen Gemeinderats- oder Kreistagsbeschlüsse unzulässig werden, wenn diese mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder zustande kamen.

Warum soll Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit eine Mehrheit gegen eine solche Gemeinderatsentscheidung zu finden, genommen werden?

Während einer fünfjährigen Legislaturperiode können Entscheidungen anfallen, die vor einer Wahl noch nicht aktuell waren und somit kein Bestandteil des Wahlkampfes waren. Gerade deshalb bleibt es wichtig, dass die direkte Demokratie in der bestehenden Form für die Bevölkerung unantastbar bleibt.

Um zu verhindern, dass gegen einen Bürgerentscheid erneut ein Bürgerbegehren in gleicher Sache gestartet werden kann (wie zuletzt in der Gemeinde Fleckeby erfolgreich geschehen), sieht der Gesetzesentwurf der Regierungsfractionen zukünftig eine Sperrfrist von drei Jahren vor.

Des Weiteren sollen die Quoren für Bürgerbegehren sowie Bürgerentscheide angehoben und die Einwohnerstaffelungen gestrafft werden. Dies gilt auch für die Kreise! **Warum will man noch schwerere Hürden schaffen?**

„Während wir mit Entsetzen die Nachrichten über die Zustände in anderen Ländern verfolgen, wird hierzulande die Demokratie eingeschränkt, das nehmen wir nicht einfach hin!“, so der

Fraktionsvorsitzende der WGK.

Vielmehr sollten sich alle kritischen Menschen in unserem Land fragen, was tatsächlich hinter dieser beabsichtigten Gesetzesänderung steckt.

Bürgerentscheide gegen Gemeinderatsbeschlüsse haben in den letzten Jahren zugenommen. Die WGK begrüßt diese Entwicklung, denn somit fühlt sich der eine oder andere politische Repräsentant wie Gemeindevertreter oder Bürgermeister verpflichtet, vor wichtigen Entscheidungen einmal ein Meinungsbild in der Bevölkerung abzufragen. Dies kann etwa durch eine Einwohnerversammlung zum Thema oder durch eine schriftliche Meinungsumfrage geschehen.

Bürgerrechte zu beschneiden, anstatt mehr Demokratie zu wagen, ist in diesen Zeiten ein schlechtes Zeichen an die Menschen!

Dr. Andreas Höpken

Fraktionsvorsitzender WGK